

Datenschutzerklärung des Schweizerischen Zentrums für Antibiotikaresistenzen (anresis.ch)

Geltung

Die vorliegende Datenschutzerklärung regelt, wie das Schweizerische Zentrum für Antibiotikaresistenzen (anresis.ch) die Informationen, die ihr von Laboratorien / Spitalapotheken überlassen werden, nutzt und schützt. Sie gilt für alle Unterlagen, Daten und Informationen, unabhängig der Form, welche von Laboratorien / Spitalapotheken stammen und anresis.ch im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit übergeben werden.

Pflichten von anresis.ch bezüglich Geheimhaltung und Datensicherheit

Anresis.ch bestätigt, dass

- sie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als nationales Referenzzentrum bezeichnet und mit einer öffentlichrechtlichen Aufgabe betraut wurde (vgl. Art. 17 und 52 Epidemien-gesetz). Anresis.ch steht im Rahmen der vom Bund übertragenen Aufgabe der Überwachung der nationalen Resistenzlage in einem Vertragsverhältnis mit dem BAG;
- sie im Rahmen der vom Bundesrat am 18. November 2015 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen StAR das Ziel verfolgt, die langfristige Überwachung der Antibiotikaresistenzen und des Antibiotikagebrauchs in der Schweiz zu gewährleisten;
- eine kontinuierliche Überwachung bestimmter Antibiotikaresistenzen und des Antibiotikagebrauchs beim Menschen durch freiwillig meldende Laboratorien und Spitalapotheken gewährleistet wird;
- die Daten vor der Übermittlung von den Laboratorien an anresis.ch anonymisiert werden und damit die Datenstandards des BAG unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfüllen;
- die Aufbereitung und Aufnahme der von den Laboratorien gemeldeten (anonymisierten) Daten in die Datenbank von anresis.ch unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt;
- die (anonymisierten) Daten von anresis.ch nur in aggregierter Form bekannt gegeben oder publiziert werden;
- nur aggregierte Daten auf der Homepage von anresis.ch veröffentlicht werden, wobei der Steuerungsausschuss von anresis.ch die auf der Homepage zu veröffentlichen Daten bestimmt.
- die Weitergabe von (anonymisierten) Daten an Dritte im Rahmen definierter wissenschaftlicher Projekte erlaubt ist. Wissenschaftliche Projekte unterliegen der Bewilligungspflicht durch das scientific committee. Die Daten sind vertraulich zu behandeln und nach der Analyse zu vernichten;
- die Datenübermittlungen an die pharmazeutische Industrie der Bewilligung des steering committees bedürfen und anonymisiert erfolgen müssen;
- die Daten nur zweckgebunden (gemäss Vertrag BAG und anresis.ch) verwendet werden dürfen.